

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Deponie Ihlenberg

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wird der Plan, die Deponie Ihlenberg bis zum Jahr 2035 zu schließen, eingehalten?

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund des Berichts des Sonderbeauftragten für die Deponie Ihlenberg am 1. Oktober 2019 die Beschlussfassung gemäß Drucksache 7/4243 gefasst.

Dabei wurde unter anderem das Ziel bekräftigt, den aktiven Deponiebetrieb für gefährliche Abfälle (DKIII) auf der Deponie Ihlenberg mit Ablauf des Jahres 2035 zu beenden. An diesem Ziel wird unverändert festgehalten.

2. Wie haben sich die Annahmemengen der Deponie seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Angaben zu den Gesamtmengen (Mg) der Jahre 2015 bis 2021:

Jahr 2015	581 461,
Jahr 2016	577 944,
Jahr 2017	599 749,
Jahr 2018	622 626,
Jahr 2019	454 923,
Jahr 2020	333 800,
Jahr 2021	402 311.

3. Welche Rücklagen beziehungsweise Rückstellungen bestehen zur Renaturierung der Deponieflächen?

Die Rückstellungen für die Rekultivierungsmaßnahmen der Deponieoberfläche – Herstellung der endgültigen Oberflächenabdichtung bis Ende 2040 – betragen nach Handelsrecht 162 Millionen Euro. Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 handelsrechtlich rund 483 Millionen Euro.

4. Wie ist die Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen bis zur endgültigen Renaturierung geplant?

Im Dreijahresrhythmus werden durch externe Gutachter auf Basis der Gesetzeslage die erforderlichen Rückstellungsverpflichtungen kalkuliert. Diese werden mit den Jahresabschlüssen jährlich fortgeschrieben.

Entsprechend dem Zweck der Bildung der Rückstellung wird der Betrag der Rückstellung vollständig zum Ende der Nachsorgephase 2090 verbraucht.

5. Bis zu welchem Datum soll die Deponie renaturiert sein?
Durch welche Projekte erfolgt die Renaturierung (bitte mit Kostenschätzung zu den einzelnen Maßnahmen)?

Einen aktiven Deponiebetrieb bis 2035 zugrunde legend, erfolgt die Rekultivierung der Deponieoberfläche – Herstellung der endgültigen Oberflächenabdichtung bis Ende 2040. Daran schließt eine kalkulierte 50-jährige Nachsorgephase an.

Zu den Kosten der Rekultivierungsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Wesentliche Maßnahme der Rekultivierung ist die Errichtung der endgültigen Oberflächenabdichtung gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung. Dazu wird nach einer Profilierung der Abfalloberfläche, also der Herstellung eines Planums, ein mehrlagiger Aufbau mit baubegleitender Qualitätsüberwachung errichtet.

Für eine Oberflächenabdichtung wird folgender Detailaufbau hergestellt (Schichtaufbau von oben nach unten):

- Ansaat und Begrünung,
- Rekultivierungsschicht inklusive Filterschicht, Schichtmächtigkeit insgesamt mindestens 140 cm,
- Kunststoffdränelement,
- Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem,
- Mineralische Dichtung, Schichtmächtigkeit mindestens 50 cm,
- Gas-, Trag- und Ausgleichsschicht, Schichtmächtigkeit mindestens 60 cm.

Die zum Einsatz kommenden Elemente Dränelement, Dichtungsbahn und Dichtungskontrollsystem sind gemäß den rechtlichen Anforderungen durch eine Zertifizierung nach BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zum Einsatz im Deponiebau zugelassen. Die Baumaßnahme wird engmaschig von einer Fremdprüfung hinsichtlich der qualitätsgerechten Herstellung begleitet.

Eine Kostenschätzung für einzelne Projekte ist aufgrund der aktuellen Preisschwankungen und des langen Zeitraums der Rekultivierung nicht sachgerecht möglich.

6. Ist in Mecklenburg-Vorpommern der Bau einer neuen Deponie der Deponieklasse 3 geplant?
Wenn ja, wo?

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gegründet (Arbeitsgruppe DK III 2035 NordOst), die auf Fachebene Planungen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen ab dem Jahr 2036 in der Entsorgungsregion NordOst entwickeln soll. Zunächst waren umfangreiche Erhebungen und Prognosen zum erwartbaren Abfallaufkommen ab 2036 anzufertigen, um den für ein Planfeststellungsverfahren erforderlichen Bedarfsnachweis zu erbringen. Diese Betrachtungen sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wurden in dem in Frage 6 genannten Zusammenhang bereits Gespräche mit Gemeinden geführt?

Nein.

8. Über welche Kapazitäten zur Abfalllagerung verfügt die Deponie aktuell?
Wie groß werden die freien Kapazitäten nach Schließung der Deponie voraussichtlich sein?

Die Deponie Ihlenberg stellt überregional Kapazitäten der Deponieklasse III zur Verfügung. Die ausgebaut Restkapazität des aktiven Ablagerungsbereichs (Deponieabschnitt DA 7) der Deponie Ihlenberg betrug zu Beginn des Jahres 2021 rund 2,3 Mio. Kubikmeter.

Der Sonderbeauftragte der Landesregierung zur Deponie Ihlenberg (SOB) hat in seinem Bericht „Strategische und operative Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung des Landes“ (Stand 12. September 2019), die verfügbaren Restkapazitäten eingehend vorgestellt. Hinsichtlich des nach der beabsichtigten Beendigung des Ablagerungsbetriebs für gefährliche Abfälle DK III nach 2035 noch verfügbaren und bestandsgeschützten Bereichs besteht auf einer Fläche von 15 ha eine ausbaufähige Deponiekapazität von 7,8 Mio. Mg.

9. Wann ist mit der Veröffentlichung der „Krebsstudie“ zur Deponie Ihlenberg zu rechnen?

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Fortschritt bei der Erstellung der Studie langsamer als erwartet. Weiterhin hat eine Verzögerung bei der Datenlieferung des Krebsregisters Schleswig-Holstein dazu geführt, dass längerfristige Prozesse in Schleswig-Holstein angestoßen werden mussten, weshalb die Daten für den Abschluss der Analysen bis Ende Mai 2022 noch nicht zur Verfügung standen. Die Genehmigung zum Kohortenabgleich und damit zur Nutzung der Daten des Krebsregisters Schleswig-Holstein ist am 1. Juni 2022 erfolgt. Die Analysen können somit in den nächsten Wochen weitergeführt und beendet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse im Verlauf des 2. Halbjahres 2022 zur Verfügung stehen.